

# Kommunismus

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 27. April 1927

Nummer 34

### 60 Jahre Essener Buchdruckerverein

60 Jahre Ortsverein im Verbands der Deutschen Buchdrucker — 60 Jahre Kampf für die Aufwärtsbewegung der Buchdrucker im Essener Bezirk — 60 Jahre von Etappe zu Etappe in jährr Kleinarbeit marschierend, oft von Rückschlägen betroffen und doch vorwärts gekommen auf den Stand des heutigen Tages. — Dieses Ereignis führte die Essener Buchdruckerschaft unter Beteiligung Geschicklicher am 9. April im Städtischen Saalbau zum feierlichen und festlichen Begehen zusammen.

Seit Monaten rüstete sich die Kollegenschaft, diesen Tag seiner Bedeutung entsprechend zu begehen. Um der Kollegenschaft ein Bild von dem Werdegang des Vereins, der ein Stück Verbandsgeschichte in Rheinland-Westfalen verkörpert, zu geben, wurde beschlossen, eine Festschrift herauszugeben, mit deren Abfassung der Kollege Frh Böhning betraut wurde. Mit Geschick erledigte sich der Beauftragte dieser Aufgabe. In flüssiger Weise entrollte der Verfasser in ihr den Werdegang des Vereins bis zum heutigen Tage. Dem einwandfreien Inhalt, der mit einer Anzahl Bilder ergänzt ist, reiht sich die Ausstattung der Festschrift, die in der Druckerei der „Volkswacht“ hergestellt wurde, würdig an. „Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!“ Es wurde mit ihr den Kollegen eine Festgabe überreicht, die einen dauernden Wert in sich birgt. Zu hoffen und zu wünschen ist es, daß durch eifriges Studium die in ihr geleistete Arbeit gewürdigt wird — im Interesse der Organisation. Besonders die junge Generation, die berufen ist, das Erbe der Väter zu hüten und zu mehren, sollte es sich angelegen sein lassen, den Idealismus der Alten zu erkennen, wie sie um der hehren Sache willen alles auf sich nahmen, daß wir nur ernten, was unter mühseligen Opfern von ihnen gesät worden ist. Die Alten waren es, die den Grundstein zu dem stolzen Gebäude legten, in dem es sich jetzt so gut wohnen läßt. Es soll aber auch eine Mahnung sein dessen: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Den Manen der Gründer eingedenk, wurde als Auftakt zum Fest unsere jährliche Versammlung am 1. April, dem Gründungstage, abgehalten. Nach Erledigung des Geschäftlichen wies Kollege Böhning in einem kurzen Referat, in dem er den Werdegang des Vereins schilderte, auf die Bedeutung des Tages hin. Anschließend, bei musikalischen Darbietungen, vergnügte sich die Kollegen in Gemeinschaft mit den sich inzwischen eingefundenen Angehörigen bis in die frühen Morgenstunden.

Dann kam der Tag des Festes. In dem größten und schönsten Saal der Stadt, dem Städtischen Saalbau, wurde nun am 9. April in großangelegtem Rahmen unser Fest begangen. Saal und Emporen von einer festesfrohen Menge gefüllt. Von den Dekorationen grünten die Buchdruckerfarben und das schwarz-rot-goldene Banner der Republik. Das Podium von frischem Grün umrankt, die Tische der Jubilare mit Blumen geschmückt; alles in allem, ein farbenfrohes, stimmungsfreudiges Bild.

Eröffnet wurde das Programm mit einem Marsch, „Für Freiheit und Recht“, vorgetragen von der Essener Orchestervereinigung, unter Leitung des Kapellmeisters R. Kiefer. Nach dem Berklingen der Ouvertüre „Athalia“ von Mendelssohn-Bartholdy begrüßte Vorsitzender Böhning die erschienenen. In eindrucksvoller Weise sprach sodann Redakteur Zingler (Gesellenkränzchen) den von Preegang verfassten Festprolog, dem dann die zu einem Chor vereinigten Gesangsvereine „Typographia“ (Mülheim) und „Typographia“ (Essen) unter Leitung des Dirigenten W. Pohl mit dem Chor „Krönt den Tag“ von Kurz folgten. Nach der Übergabe von Beethoven's „Adeleide“ nahm sodann unser früherer langjähriger Bezirksvorsitzender Otto Krauß das Wort zu seiner Festrede. In seinen Ausführungen würdigte er die Organisationsarbeit des Verbandes und seiner Gründer, um dann die Tätigkeit des Essener Vereins, der die Wiege des Ganzen Rheinland-Westfalen war, in markanten Strichen zu umreißen. Mit Stolz kann der Essener Jubelverein darauf hinweisen, daß auch seine Alvordenen mit in der ersten Reihe derjenigen gestanden haben, die noch die Grundpfeiler zu dem heutigen stolzen Bau behauen haben. Essen war jahrzehntelang der Mittelpunkt der Organisation am Niederrhein. Mit einem warmen Appell an die Alten und die Jungen, die Vorkämpfer, die Toten wie die noch Lebenden, zu ehren und weiter zu kämpfen

für das alte Ziel einer besseren, freieren Menschheitskultur, schloß Redner seine gehaltvollen Ausführungen. Nach der vorzüglichen Darbietung der Schweizerischen Festhymne durch die Gesangsvereine eröffnete unser Gauvorsitzer Kollege Bertram die Reihe der Begrüßungen mit dem Glückwunsch des Gauvorstandes und überreichte als Angebinde dem Verein eine von ihm gewünschte Altkennkarte, dem Wunsch Ausdruck gebend, daß in ihr nur gute Botschaften aufbewahrt werden mögen. Kollege Benner (Bochum) sprach für die Bezirke Bochum, Barmen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Krefeld und Wesel unter Überreichung einer Glückwunschadresse des Bezirks- und Ortsvereins Bochum. Kollege Greiner (Münster) übermittelte ebenfalls eine künstlerisch ausgeführte Adresse des Bezirks Münster. Kollege Wilki (Essen) übermittelte als Beauftragter des GGDV. Ortsauschuß Essen dessen Wünsche und drückte die Hoffnung aus, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker auch fernerhin mit in der vordersten Linie kämpfen möge, wenn es gilt, die Interessen des Proletariats zu verteidigen. Kollege D. J. (Buer) beschloß den Reigen der Ansprachen für die Ortsvereine Gelsenkirchen, Retrop und Buer des Bezirks Essen. Sodann verlas Kollege Böhning die zahlreiche eingelaufenen Schreiben und Telegramme. Von dem noch lebenden Mitbegründer des Vereins, Kollegen Krads in Stuttgart, war ein Schreiben eingelaufen, in dem er unser Veranstaltung gedachte und bedauerte, wegen Krankheit nicht unter uns weilen zu können, im Geiste aber bei uns sei. Ein weiteres Schreiben lag vor von Frau Werner-Friede aus Stuttgart, der Gattin des Vorsitzenden des Vereins im Jahre 1874/75, sowie von dem Kollegen Joseph Abel (Frankfurt), der als früherer Angehöriger des Vereins beste Wünsche übermittelte. Telegramme hatten gefandt die Vereine in Aachen, Bonn, Bielefeld, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Oberhausen (von der Post irrtümlich Sportsverein Oberhausen als Übersender angegeben bei der Druckfertigstellung treibt also auch anderwärts sein Anwesen) und Siegen sowie gemeinsam die Kollegen Düker, Reuel, Pawel und Clasen in Köln, des weiteren Kollege Frh Momm (Köln), die Bezirksleitung und Ortsverwaltung des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Verwaltung Essen. Nachträglich ließen noch Glückwunschschreiben ein von den Kollegen Grafmann (Berlin) und Klein (Stuttgart). Um seine Wünsche persönlich zu überbringen, hatte der Kollege Otto (Eugen) Richter aus Stuttgart, der älteren Essener Kollegenschaft unter dem Signum „Alter Herr“ wohlbekannt, einen Teil seines Urlaubs dazu verwendet, gemeinsam mit seinen Essener Kollegen die Feier zu begehen. Allen, die unsrer Gedacht haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Der zweite Teil des Programms brachte sodann die Ehrung der Jubilare, die vom Kollegen Bertram vorgenommen wurde. Insgesamt 19 Kollegen konnten unser Gauvorsitzer den Dank der Organisation für 50-, 40- und 25jährige Mitgliedschaft aussprechen. Unterstrichen wurde die Ehrung durch Altmanns Männerchor „Lord Joseph“, der von der vereinigten „Typographia“ mit Orchesterbegleitung künstlerisch hervorragend zu Gehör gebracht wurde. Dieses trügliche Kampfspiel löste einen Beifallssturm aus, der zu einer Wiederholung desselben zwang. „Das ist das Herliche, Große auf der Welt: Das Banner kann stehen, wenn der Mann auch fällt!“ Dieser Schlußsatz des Liebes entfehlte die Begeisterung der Massen. Nach einer Darbietung der „Typographia“ (Mülheim) trat die leicht geschürzte Muse auf den Plan, die in Hann Speer und Otto Krauß, Sotomittglieder der hiesigen komischen Oper, vorzügliche Interpreten fand. Nach Abwicklung des Programms kam dann der Tanz zu seinem Recht, von dem die jungen aber auch die älteren Semester bis früh um 5 Uhr ausgiebigen Gebrauch machten. Denjenigen, die der Göttin Terpsichore nicht huldigten, bot gute Musik angenehme Abwechslung, und der echt buchdruckerliche Geist beherrschte das Zusammensein bis zum Schluß. Allen, die zum guten Gelingen des Festes beitrugen, gebührt der Dank des Vereins.

Die klingenden, singenden und jubelnden Stunden des Festes sind verfliegen. Der Mittag mit seinen Riten und Sorgen hat sie abgeloßt; geblieben aber ist die Erinnerung an ein Fest, das, getragen von einer stolzen Genugtuung

über das Erreichte, durchdrungen war von dem Bewußtsein der gemeinsamen Solidarität, besetzt ist von dem unerschütterlichen Willen, weiter zu arbeiten, weiter zu kämpfen und weiter zu siegen im Verbands der Deutschen Buchdrucker. Invergeffen sollen die Schlussworte des Preegang'schen Prologs sein:

Wenn ihr des Festtags hohen Schweln  
Ziel in den Altan tragt hinein  
Und wenn ihre euer Willens fehd  
In Wort und Tat, in Mut und Streit,  
Gehört euch, Brüder, auch die Zeit!

Als Austlang zur 60jährigen Jubelfeier veranstaltete am 10. April der Verein eine Jugend-Verbefeier für die Lehrlinge, der allerdings ein besserer Besuch zu wünschen gewesen wäre. Nach einleitendem Musikvortrag und Darbietungen der „Typographia“ begrüßte Kollege Böhning die erschienenen Jungbuchdrucker und wies auf die 60jährige Jubelfeier hin. Die Kollegen Bertram und Krauß betonten in ihren Ansprachen das Verhältnis des Verbandes zu den Lehrlingen des Berufs, legten dar, wie durch den Verband sich die Lage der Lehrlinge gegen früher geändert habe. Mit der dringenden Ermahnung, die geschaffenen Einrichtungen für Lehrlinge im eigenen Interesse zu benutzen, damit sie später ihren Mann als Gehilfen und als Gewerkschaftler stellen könnten, schlossen sie ihre trefflichen Ausführungen. In zustimmenden und aufmunternden Darlegungen untertrieb der Jungbuchdrucker Angerer die Ausführungen der beiden Redner, schließend mit dem Schluß, daß sie willens wären, das Erbe der Väter zu wahren und zu pflegen. Musik- und Gesangsvorträge beschlossen die schönverlaufene Feier.  
Essen. Walter Hechhäuser.

### Nochmals Abstimmung

Entgegen den Ansichten des Kollegen Hauke bin ich mit dem Kollegen E. K. (Magdeburg) ebenfalls der Ansicht, daß eine Abstimmung über Annahme oder Ablehnung eines von unsern Vertretern mit der Prinzipalität in Lage- und wochenlangem Ringen abgeschlossenen Tarifvertrags vollständig überflüssig ist und immer nur formale Bedeutung haben kann. Kollege Hauke meint, die Kollegenschaft sei dahin zu erziehen, ihre Forderungen zur Tarifrevision so zu stellen, daß es davon kein Abhandeln gibt und sie zu jeder Zeit bereit sei, für Bewilligung derselben voll und ganz einzutreten und alle Konsequenzen einer Nichtbewilligung zu tragen. Ich glaube aber, daß auf dieser Grundlage eine Verhandlungsmöglichkeit mit unserm wirtschaftlichen Gegner von vornherein unmöglich ist. Ebenjowenig wie die Prinzipalvertretung mit ihren in der Regel recht hahngebüchenden Forderungen auf Abstriche oder Reduzierungen aller möglichen tariflichen Forderungen bei den Gehilfenvertretern in den Verhandlungen Boden gewinnen kann, ebenjowenig ist es auch den Gehilfenvertretern möglich, ihre eingereichten Forderungen glatt zur Annahme zu bringen und wenn sie noch so oft von Orts- und Bezirksversammlungen als das mindeste dessen bezeichnet sind, was unter den gegebenen Verhältnissen verlangt werden müsse. Es bleibt als Endesultat immer nur ein gegenseitiges Verhandeln und Feilschen, ein zähes Ringen, bis sich die gegenüberstehenden Parteien durch Zurückstellen eigener Wünsche und Forderungen auf einer mittleren Linie treffen. Wenn es anders ginge, wäre eine Zusammenkunft der gegenseitigen Vertreter gar nicht nötig, man könnte dann ebenjoweg seine Forderungen zum Ablauf des bestehenden Tarifs in ultimativer Form der Gegenpartei übermitteln, und damit basta. Ein solcher Gedanke ist zu absurd, um weitere Worte darüber zu verlieren. Und was die Möglichkeit des Herausholens anbelangt, so dürfen wir zu unsern von uns selbst gewählten Vertretern wohl das Vertrauen haben, daß sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und aller Möglichkeiten versucht haben, für die Gehilfenschaft herauszubolen, was eben möglich war. Es ist aber ein Unding, unsere Vertreter mit gebundener Marschroute zu entsenden, sie könnten dann ebenjoweg zu Hause bleiben. Wenn sie auch jetzt „in Amt und Würden“ stehen, so haben sie doch auch einst am Kasten und an der Maschine gestanden und wissen sehr gut, wo ihre Mandatgeber der Schuh drückt. Im übrigen ist ja ihre ganze Tätigkeit, ihr ganzes Tun und Lassen mit all seinen Folgen und Mißerfolgen so viel der Kritik und Kontrolle

unterworfen, daß sie gar bald von ihrem verantwortungsvollen Posten hinweggesetzt würden, wenn sie nicht überall und zu jeder Zeit ihr Bestes, ihr ganzes Können einsetzten und jede Möglichkeit wahrnehmen würden, die Lage der Gewerkschaft zu verbessern. Es ist leicht, Stimmung zu machen, in der Urabstimmung ein von den Vertretern beschlossenes Tarifabkommen abzulehnen, aber schwer wird es sein, wenn die Ablehner für die Folgen der Ablehnung eintreten und die Konsequenzen daraus ziehen sollen. Viel nötiger ist es, die Kollegenschaft zu größerem Vertrauen zu ihren gewählten Funktionären zu erziehen, dann können wir uns die Kosten einer Urabstimmung sparen, und sorgen wir lieber mit Bedacht, daß das Erreichte auch in allen Punkten strikte durchgesetzt wird, woran es oft hinterher sehr hapert.

Duisburg.

H. Bedmann.

### Der erste Mai - - ?

„Vor Grundrissen, die aus Versinnungen erwachsen, habe ich alle Ehrfurcht; aber auf Versinnungen aus Grundrissen läßt sich kaum ein Karrenhaus bauen.“ (Jacobi.)

„Der 1. Mai — was ist ihm?“ — „Was soll und muß er uns bedeuten?“ — „Wie sollen wir ihn feiern?“ — „Soll oder muß die Arbeit ruhen?“ — „Wie sollen und müssen wir demonstrieren?“

Diese und mehr ähnliche Fragen werden wohl wie immer — auch wenn sie heuer ausbleiben, da der „1.“ auf Sonntag fällt — weite Kreise der Arbeiterschaft beschäftigen, selber ohne (wenigstens bis jetzt) einheitlich positiven Erfolg.

Die beiden ersten Fragen in unserm „Sprachrohr“ eingehender zu behandeln, dürfte sich wohl erübrigen, jedoch wird es nicht unangebracht sein, schon wegen der jüngeren Generation die „Rundgebung zum 1. Mai des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889“ hier auszugeweiht wiederzugeben:

„Rundgebung zum 1. Mai. Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Rundgebung) zu organisieren usw., dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des Internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung (Durchführung) zu bringen.“

Ein zweiter Satz bestimmt, nachdem bereits 1888 der Amerikanische Arbeiterbund (Federation of Labor) eine Kundgebung für den 1. Mai 1890 beschlossen, diesen Tag als internationalen Demonstrationstag.

Der dritte (Schluß-)Satz lautet: „Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Rundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Beschlüsse ihres Landes, vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“

Der „Art und Weise“, wie feiern und demonstrieren wir, sollen diese Zeilen gelten. Wenn auch nachfolgende Kongresse (London 1896, Paris 1900, Amsterdam 1904 usw.) die Arbeitsruhe zum Teil als wirksamste, zum Teil als würdigste Form bezeichneten, so bleibt doch die Tatsache, daß wir von einer Einheitlichkeit selbst heute noch weit entfernt sind. Daß die Arbeitsruhe (die vollständige Arbeitsruhe gleich andern Feiertagen) die würdigste Form wäre, wird niemand bestreiten wollen; daß sie aber (bis heute noch, weil nur teilweise, nie vollständig) niemals die wirksamste gewesen sei, darin darf man doch starke Zweifel setzen. Der 1. Mai spielte früher in unsern Reihen keine große, ja fast gar keine Rolle. Er war sozusagen eine Sache der Partei. Erst seit der kritischen Zeit gehen die mandalra recht unerquicklichen Streitereien hin und her. Und daß diese mitunter recht ernst und bitter werden können, hat uns Erfurt (nur ein Beispiel) gezeigt.

Was nun tun? Soll der hartnäckige Standpunkt, daß der 1. Mai selbst unter unwürdlichen Gesamt- und Einzelverhältnissen, unter großen materiellen Opfern usw. durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll, aufrechterhalten werden? — Nötig ist das nicht! Und ein Ausweg wird und muß sich finden. — Was kann es z. B. unserer Gesinnung, unserm Idealismus, unserer Einstellung, kurz gesagt unserm Charakter (vorausgesetzt, daß alles bis zu einem gewissen Grad vorhanden ist!) schaden, wenn wir, soweit es nicht schon geschieht, durcharbeiten und von den Betrieben aus zur Demonstration eilen? — Besser als auf diese Art werden wohl die Massen nicht zusammenzubringen sein. Und eine Demonstration soll doch wuchtig, gewaltig, eindrucksvoll, mindestens eindrucksvoll sein, sonst ist sie zwecklos. Ich bin der Überzeugung, daß bei Arbeitsruhe (noch dazu bei sogenannter erzwingener, knapp beschlossener, man könnte auch oft sagen „diktiert“ Arbeitsruhe) niemals die Massen auf den Plan treten, wie von den Betrieben aus. (Die Betriebsräte allein sind eben nicht die Massen! Und das Gelingenste ist, daß man heute die Gewerkschaften den Werktag feiern läßt — also den Lohn mindert — und am Sonntag darauf befehlt die Partei ihre diversen Maifeiern! — „Erkläret mir Graf Derindur, . . .!“) Man denke doch an die vielen weiblichen Mitglieder unter der Arbeiterschaft: im Haushalt anderer, teils selbst einen solchen führend, werden sie um Ausreden nie verlegen sein. Und die Männlichen? . . . „Heinrich . . .!“ (Ich meine natürlich alle gemein, nicht nur beruflich.)

Eine solche Nachmittagsdemonstration müßte natürlich dementsprechend aufgezogen sein. Zu einem besten im te n Zeitpunkt müßte sie überall gleichzeitig beginnen und mit

dem Beginn müßte auf beliebig kurze Zeit der ganze Betrieb stillstehen! Wer wollte bestreiten, daß ein solches Demonstrieren unfehlbar starken Eindruck hinterläßt? Und dies nicht nur bei den Teilnehmern, sondern auch dort, wo wir es wünschen!

„Ganze“ Idealisten mögen ausrufen: „Wo bleibt da überhaupt noch Idealismus?“ Nur gemach: Wo und wenn Idealismus vorhanden, wird er sein und bleiben — erst recht! Auch das Ideal der Arbeitsruhe braucht dabei nicht zu verfliegen, dafür demonstrieren wir ja, wie überhaupt für alles, was uns notwendig, was uns lieb und wert und erstrebenswert ist. Und gerade auf diese Weise scheint mir die völlige Arbeitsruhe (usw. nicht auf unsere Kosten) rascher erreichbar zu sein als sonst. (Allerdings müßte den gesamten arbeitenden Schichten immer und immer wieder zum Bewußtsein gebracht, ja — drastisch ausgedrückt — geradezu ins Gehirn gehämmert werden, daß es sich hier in erster Linie um die — voriges Jahr auch im „Korr.“ angeedeuteten — Fragen handelt: Wer regiert — wer lenkt — wer leitet?)

Wir wehren und sträuben uns doch sonst auch gegen uns oktroyierte nichtbegehrte Feiertage; warum denn hier so inoffensiv, und diese Inoffensivität meistens bei denen, die sonst die reinsten Prinzipienreiter sind (allgemein). Mit der bis jetzt geübten Arbeitsruhe (Taktik) wird sich nie durchschlagender Erfolg erzielen lassen. Es ist auch kein Feiertag, wenn man beim Augenaufschlag das ganze Tagesgewerkel wie sonst vernimmt: Zeitungen stehen in aller Frühe an den Türen, sonstige Post kommt, allerlei Fuhrwerke rasselnd durch die Straßen (ganz abgesehen von Tram und Autos, die ja sonst auch fahren), das ganze geschäftige und geschäftliche Leben und Treiben macht sich bemerkbar, kurz: ein Werkeltag wie immer, trotz „beschlossener“ Arbeitsruhe! Gibt denn das nicht ernstlich zu denken? — Also: man lasse den armen Teufeln ihre paar Großen und führe sie am Nachmittag zusammen, bis es möglich ist, den geschäftlich oder anderweitig zu regelnden sogenannten Werkfeiertag mit eigener Kraft durchzuführen; denn heute geht die Arbeitsruhe doppelt auf unsere Kosten, ohne der andern Seite etwas wegzunehmen oder für uns etwas erbringen zu können — nicht einmal einen wirklichen moralischen Erfolg! Man gebe sich auch nicht allzu stark des Glaubens hin, daß es dem Unternehmertum gar so sehr um den Arbeitstag ist — es behält diesen Tag in seiner Tasche! (Prinzip? — mag sein — deswegen aber neidlos!) In Bayern z. B. wurde der „Sepp“ Tag in aller Gemütsruhe, ganz geräuschlos — aber doch sehr eilig — zum „geschäftlichen“ Feiertag gestempelt. Kein e Senne im Unternehmertum kräfte deshalb, aber — auch kein Haß auf unserer Seite! — Deshalb zurück aus dieser Sadgasse, wenn es auch für viele schwer liegt mag. Es ist keine Niederlage und keine Schande, die Taktik zu ändern. War es nicht unser Altimeister Bebel, der einst sagte: „Wenn es nötig ist, ändere ich meine Taktik in vierundzwanzig Stunden vierundzwanzigmal!“

Und wenn nun unser Buchdruckerwöllchen (das neben seinem nicht zu leugnenden Idealismus auch eine reichliche Portion Realismus in sich trägt) auch in dieser Frage mit einem kleinen Seitenprung vorangeht, so werden sich eventuell hochgehende Wogen auch wieder glätten wie schon öfters. Man denke nur an die Presse, „Schlachten“ in unsern eignen (also Arbeiter-)Reihen anlässlich unseres ersten Tarifvertrags. — Und heute? — Wie war denn früher das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft und Konjunktionsgenossenschaft? — Doch nicht gerade ideal? Und heute sehen wir überall ein einträchtiges Zusammenarbeiten. — Ebenso muß zwischen Befürwortern und Gegnern der Arbeitsruhe am 1. Mai (auf unsere Kosten) eine Verständigung auf vernünftiger Basis zustande kommen. — Man mache also den Versuch, und man wird finden, wie die Stimmung und Begeisterung eine ganz andere ist, als bei „Diktatur“. Niemand wird dabei das Gefühl haben, daß von seinen Idealen, von seinem Willen und Wollen, von seiner Begeisterung für alles Gute und Edle, von seiner Kampfnatur für Menschenrecht und Menschenwürde oder von seinen sonstigen „Grundrissen“ etwas verloren gegangen ist.

Und schließlich wird ja auch der ADGB wissen, warum er immer noch an seinem neutralen (vernehmlich) ganz richtigen Standpunkt festhält — denn — allen kann er es nie recht machen.

München.

Beugler.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

#### Neuerungen in der Invalidenversicherung

Die Leistungen der Invalidenversicherung werden von den Versicherenden allgemein als gänzlich unzureichend angesehen. Das Drängen der Arbeiterschaft auf Einführung und Ausbau gewerkschaftlicher Invalidenunterstützungszweige ist ein Beweis dafür. Seit mehr als einem Jahr wird ein parlamentarischer Kampf um die Verbesserung der Leistungen der Invalidenversicherung geführt. Gefordert wurde u. a. eine allgemeine Rentenerhöhung durch Heraushebung des Reichszuschusses und des Grundbetrages, Beseitigung vererblicher Ungleichheiten, Gewährung von Renten auch an Witwen von vor 1912 verstorbenen Versicherungsmitgliedern, Gewährung von Renten an Witwen, auch wenn sie nicht Invaliden im Sinne des Gesetzes sind.

Erst im Februar dieses Jahres ist es endlich zu ernsthaften Verhandlungen über diese Forderungen gekommen. Die Bürgerblockparteien wurden erst nach wochenlangem Feilschen unter sich „einig“, wie weit eine Leistungserhöhung eintreten soll. Wie schwer diese Übereinstimmung der Regierungsparteien herbeizuführen war, kann man daraus ermessen, daß der Vorsitzende des Reichstagsausschusses Eger (Zentrum) erst mit Niederlegung seines Postens drohen mußte, um die Koalitionsbrüder auf eine Plattform zu bringen. Sie brachten dann einen Entwurf über Leistungen und Beiträge ein, den sie auch im Plenum durchsetzten.

Der Antrag, allen Witwen ohne Nachweis der Invalidität Witwenrente zu gewähren, wurde abgelehnt, weil das eine sofortige Mehrbelastung von 201 Millionen Mark und einen jährlichen Zugang von 19 Millionen ausgemacht hätte. Angenommen wurde jedoch, daß eine Witwe, die das 65. Lebensjahr vollendet hat, ohne Vorliegen von Invalidität Witwenrente erhält. Der einschlägige § 1258 Abs. 1 hat dadurch folgende Fassung erhalten: „Witwenrente erhält nach dem Tode des verstorbenen Mannes die Witwe, die das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder andern Gebrechen dauernd invalid ist.“ Diese Neuerung soll einen Rentenzugang von 140 000 bringen.

Die Steigerungen für alte Marken, die die Regierung ursprünglich nur um 50 Proz. erhöhen wollte, sind verdoppelt worden. § 1259 Abs. 1 lautet jetzt: „Ferner wird für jede ordnungsgemäß verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen ein Steigerungsbetrag gewährt; er beträgt für jede Beitragsmarke in der Lohnklasse I 2 Pf., II 4 Pf., III 8 Pf., IV 14 Pf. und V 20 Pf.“ Zu beachten ist hierbei, daß bisher für die frühere Lohnklasse I ein Steigerungsbetrag nicht vorgesehen war. Nehmen wir an, ein Versicherter hat bis zum 30. September 1921 insgesamt 1000 Beiträge geleistet und davon 200 in der damaligen Lohnklasse IV und 800 in Klasse V. Nach der bisherigen Berechnung betrug der Steigerungsbetrag für diese Marken 200×7 = 14 M. und 800×10 = 8 M., zusammen 94 M. jährlich. Nach der neuen Berechnung ergibt sich ein Betrag von 200×14 = 28 M. und 800×20 = 160 M., zusammen 188 M., also eine Erhöhung um 94 M. jährlich oder monatlich 7,84 M. Bei den vor dem 1. April 1927 festgestellten und am 1. Juli 1927 noch laufenden Renten werden die bisherige Steigerungsbeträge für alte Marken ab 1. Juli 1927 verdoppelt. Das bedeutet, daß hier ein Steigerungsbetrag für etwa verwendete Marken der Lohnklasse I nicht angerechnet wird. Für die nach dem 1. April 1927 hinzukommenden Renten gilt die Neuregelung in vollem Umfange sofort.

Die vor dem 1. April 1925 festgestellten und am 1. Juli 1927 noch laufenden Hinterbliebenenrenten erhalten vom 1. Juli 1927 an die neuen oben genannten Steigerungsbeträge. Bisher erhielten diese Witwen und Waisen keine Steigerungsbeträge aus der Zeit vor dem 30. September 1921. Der Gesamtsteigerungsbetrag muß aber bei Witwen wenigstens 50 Pf., bei Waisen 25 Pf. pro Monat betragen, andernfalls er nicht gezahlt wird.

Nach Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung haben keinen Anspruch auf Fürsorge die Hinterbliebenen solcher Versicherter, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherter, welche an dem genannten Tage dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Nach dem gleichen Artikel gilt § 1291 der RVO. (Kinderzuschuß) nur für die Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente gemäß § 1255 Abs. 3 nach diesem Tage beginnt.

Diesem Artikel 71 des Einführungsgesetzes ist nun ein Absatz 4 folgendes Inhalts hinzugefügt: „Bestand der Anspruch auf die Invalidenrente bis zum 1. Januar 1921, so wird vom 1. April 1927 an der Kinderzuschuß und die Hinterbliebenenfürsorge nach den allgemeinen Vorschriften gewährt; die Absätze 2 und 3 finden insoweit keine Anwendung.“ Zur Erläuterung hierzu sei bemerkt, daß durch Artikel des Reichsversicherungsamts der Kinderzuschuß denjenigen Invaliden abgeprochen wurde, die vor dem 1. Januar 1912 invalide geworden sind. Das wurde als Anrecht empfunden, weil nach dem Gesetz vom 25. Juni 1926 der Kinderzuschuß zu gewähren ist ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs. Durch den angeführten Absatz 4 wird ferner den Witwen, deren Männer vor dem 1. Januar 1912 (vor Einführung der Hinterbliebenenversicherung) bereits invalide waren, aber bis zum 1. Januar 1927 gelebt haben, nunmehr die Witwenrente gewährt, falls die allgemeinen Vorschriften erfüllt sind. Ausdrücklich betont sei hierbei, daß den Witwen derjenigen Versicherter, die vor dem 1. Januar 1912 verstorben sind, nach wie vor kein Rentenanspruch zusteht.

Die entstehenden Mehrkosten sollen zum Teil vom Reich, zum Teil durch Beitragserhöhung aufgebracht werden. Das Reich deckt bis auf weiteres aus seinen Mitteln die Hinterbliebenenrenten, die neu hinzugekommen sind infolge der Einführung des Artikel 71, und die Hälfte der Erhöhung des Steigerungsbetrages für alle laufenden Renten. Vom 1. April 1928 trägt das Reich auch den Steigerungsbetrag für die Hinterbliebenenrenten, die vor dem 1. April 1925 festgelegt waren.

Dann ist in einem Artikel 4 des neuen Gesetzes der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Verpflichtung auferlegt, den Trägern der Invalidenversicherung 33 Mil-

tionen Markt in acht Monatsraten zu zahlen. Diese Summe soll als endgültige Abgeltung der Aufwendungen für Renten an Angestellte und ihre Hinterbliebenen aus der Invalidenversicherung dienen. Die Invalidenversicherung befindet sich in finanziellen Nöten. Einmal sind die Beitragseinnahmen infolge der großen Arbeitslosigkeit geringer, zum andern ist das große Vermögen (etwa drei Milliarden) der Versicherungsanstalten durch die Inflation verloren gegangen, so daß ein starker Zinsverlust eingetreten ist. Die Kriegsschäden haben den Rentenstand soeben wesentlich beeinträchtigt, weil die Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen auch Anspruch an die Leistungen der Invalidenversicherung hatten. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage brachte auch das Gesetz vom 10. November 1927, wodurch für eine große Zahl von Personen die Versicherungspflicht in der Invalidenversicherung aufgehoben wurde. Sie wurden zum Teil der Angestelltenversicherung neu unterstellt, zum andern Teil wurde die bisherige Doppelversicherung beseitigt und diese Personenzreise allein der Angestelltenversicherung zugeteilt. Andererseits sind etwa 150 000 Rentempfangler aus diesen ausgeschiedenen Personenzreisen der Invalidenversicherung verblieben. Zu allem hat dann noch die lange Wartezeit (10 Jahre) in der Angestelltenversicherung eine ungünstige finanzielle Wirkung auf die Invalidenversicherung. Auf die Wartezeit der Angestelltenversicherung werden nämlich Beitragszeiten in der Invalidenversicherung nicht angerechnet, so daß die Invalidenversicherung Rentenleistungen für Personen zu übernehmen hat, die diese Karenz nicht erreichen. Sie muß hier also Aufwendungen machen für Personen, die jahrelang bereits keine Beiträge zu ihr leisteten. Wohl ist bei Schaffung der Bestimmungen über Wanderversicherung im Jahre 1922 der Angestelltenversicherung die Zahlung einer Abgeltungssumme auferlegt, sie ist aber nicht zur Auszahlung gekommen. Die Invalidenversicherung berechnet ihre Sonderbefassung auf 125 Millionen, die Angestelltenversicherung wollte 1,4 Millionen zahlen und die Regierung schlug 40 Millionen vor. Die Einigung erfolgte schließlich auf 33 Millionen. Die Beitragsklassen und die Beiträge selbst wurden wie folgt geändert:

	wöchentlich	Wochenbeitrag
Klasse I bis zu 6 M.		30 Pf.
Klasse II von mehr als 6 bis zu 12 M.		60 Pf.
Klasse III von mehr als 12 bis zu 18 M.		90 Pf.
Klasse IV von mehr als 18 bis zu 24 M.		120 Pf.
Klasse V von mehr als 24 bis zu 30 M.		150 Pf.
Klasse VI von mehr als 30 bis zu 36 M.		180 Pf.
Klasse VII von mehr als 36 M.		200 Pf.

Zu den bisherigen sechs Lohnklassen tritt also eine siebente für Einkommen von mehr als 36 M. pro Woche. Die Beitragserhöhung beträgt 20 bis 43 Proz. Man hofft dadurch eine Mehreinnahme von reichlich 200 Millionen erzielt. Die Erhöhung der Wochenbeiträge gilt ab 27. Juni 1927. Die Lohnklasse VII und der dazu gehörende Wochenbeitrag gelten jedoch erst vom 1. Januar 1928 an. Bis dahin wird für Versicherte mit einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 36 M. der Wochenbeitrag nach der Lohnklasse VI erhoben. Invalidenversicherungsbeiträge für die Zeit vor dem 27. Juni 1927 sind vom 1. August 1927 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

Ansprüche auf Leistungen, über die das Feststellungsverfahren am 1. April 1927 schwebt, unterliegen von diesem Zeitpunkt an den Vorschriften dieses Gesetzes. In einer Durchführungsverordnung bestimmt der Reichsarbeitsminister, daß für die laufenden Renten die neuen Steigerungsbeträge so zeitig von Amts wegen zu berechnen sind, daß die neue Rente zum 1. Juli 1927 angewiesen werden kann. Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen; ein Rechtsmittel findet jedoch nicht statt. Ebenso

wird bestimmt, daß die Angestelltenversicherung den Wanderversichererten oder ihren Hinterbliebenen ab 1. Juli 1927 den verdoppelten Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung zu zahlen hat. Eine andre Durchführungsverordnung geht dahin, daß für jede Beitragsmarke ein einheitlicher Steigerungsbetrag von 10 Pf. zu gelten hat, wenn die Verteilung der gültig entrichteter Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist.

**Wahlen zur Sozialversicherung**

Anlässlich der Beratungen einer Novelle zur Angestelltenversicherung ersuchte der Reichstag die Reichsregierung am 16. Juli 1925 um Vorlage eines Gesetzes, „das für die Ehrenämter der Verwaltung und Rechtspflege der Reichsversicherung, womöglich den Beginn auf den 1. Januar 1927, und die Dauer einheitlich festsetzt.“ Im Mai 1926 erschien dann der erste Entwurf, der dem Reichstag vorgelegt wurde. Er erfuhr dann eine Änderung bezüglich der Übergangsbestimmungen. Die Wahlzeit der nach dem Entwurf zu wählenden Vertreter sollte einheitlich mit dem Schlusse des Jahres 1932 enden. Unmittelbare Wahlen, die seit dem 1. Januar 1926 stattgefunden hatten, brauchten nicht wiederholt werden. Die Amtsdauer sollte fünf Jahre betragen.

Mit der Schaffung eines sozialen Wahljahres sollte nach der regierungseitigen Begründung das Interesse für die sozialen Wahlen gesteigert und die Kosten der Wahlen vermindert werden. Ersteres mag erreicht werden, letzteres ist kaum zu erwarten. Die Krankenkassen selbst befürchten durch die Zusammenbringung der Wahltermine einen mit allen Mitteln der politischen Verheerung gesährten Kampf um die Ehrenämter der Sozialversicherung. Aus Arbeitgeberkreisen sprach sich u. a. der Industri- und Handelstag gegen die Zusammenlegung der Wahlen aus, weil eine zwingende Notwendigkeit dazu nicht bestände. Besondere Kritik fand die Länge der Amtszeit und vor allem die Übergangsvorschriften, die keine Rücksicht nahmen auf die zahlreichen Kassen, die Neuwahlen 1924 und 1925 vorgenommen hatten.

Im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 16 ist nunmehr das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsnachschaffengesetz vom 8. April 1927 veröffentlicht. Im § 15 wird generell festgelegt, daß die Wahlen auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen stattfinden, und zwar nach den Grundfähen der Verhältniswahl. Diesen Vorschlagslisten gleich stehen bei der Wahl zum Ausschuss und Vorstand von Krankenkassen solche Vorschlagslisten von Arbeitgebern oder von Versicherten; welche die in der Satzung festgesetzte Zahl von Unterschriften tragen; die Festsetzung bedarf der Zustimmung der für die Genehmigung von Satzungsänderungen zuständigen Versicherungsbehörde. Obigen Vorschlagslisten stehen dann gleich bei der Wahl zum Vorstand der Krankenkassen auch Vorschlagslisten mit mindestens zwei Unterschriften von Vertretern der Arbeitgeber oder der Versicherten im Ausschuss, ebenso bei der Wahl zu Vertretern in der Genossenschaftsversammlung und zum Vorstand der Berufsgenossenschaften Vorschlagslisten der Verbände. Die Satzung hat den Termin für die Einreichung der Vorschlagslisten zu bestimmen. Die Wahl selbst ist geheim. Nach § 16 Absatz 1 RVO. betrug die Wahlzeit bisher vier Jahre. Jetzt lautet der Absatz wie folgt: „Die Wahlzeit dauert fünf Jahre. Sie endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Durchführung der Wahl jeweils mit dem Schlusse des fünften Kalenderjahres.“ Die Wahl der Mitglieder im Ausschuss der Krankenkassen und der Vertreter in den Genossenschaftsversammlungen der Berufsgenossenschaften sowie des Vorstandes solcher Berufsgenossenschaften, bei

denen die Genossenschaftsversammlung nicht aus Vertretern besteht, ist vor dem Schlusse der laufenden Wahlzeit durchzuführen. Die Wahlen zu den übrigen Ehrenämtern sind nach Beendigung der Wahlzeit unverzüglich vorzunehmen.

Die Wahlperiode ist demnach von vier auf fünf Jahre herausgehoben. Diese Verlängerung hat auch insofern Bedenken, als die Vorschlagslisten bereits bei vierjähriger Amtszeit vielfach vorzeitig erschöpft waren infolge starken Wechsels. Das Gesetz hat für solche Fälle einen „verblühend“ einfachen Ausweg geschaffen. Es bestimmt wörtlich: „Reicht die Zahl der gewählten Vertreter und Stellvertreter nicht mehr aus und ist eine Vorschlagsliste erschöpft, so hat die Ausschussbehörde unter Bestimmung einer Frist von der Stelle, welche eine Liste eingereicht hat, eine Ergänzung einzufordern. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist beruft sie die Vertreter aus der Zahl der Wählbaren.“ Diese Bestimmung verpflichtet uns, bei Einreichung der Vorschlagslisten nicht zu wenig Stellvertreter zu benennen, um solche Ernennungen zu vermeiden.

Nach § 12 Absatz 1 der RVO. werden die Versichertenvertreter beim Versicherungsamt von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirk des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Jetzt heißt es, daß die Wahl durch die Ausschussmitglieder stattzufinden hat.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Organe in der RVO. e s t l i e n e v e r s i c h e r u n g dauert jetzt fünf Jahre statt bisher sechs. Auch hier soll sie ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Durchführung der Wahl jeweils mit dem Schlusse des fünften Kalenderjahres enden. Die Bestimmungen über die Art der Vorschlagslisten sind die gleichen wie in der Reichsversicherungsordnung. Die ehrenamtlichen Direktoriumsmitglieder wählt der Verwaltungsrat nunmehr nach den Grundfähen der Verhältniswahl. Aufgabe des Verwaltungsrats ist u. a. auch die Wahl der Beisitzer der Angestelltenversicherung für die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und des Reichsversicherungsamts.

In den Übergangs- und Schlussvorschriften ist niedergelegt, daß die Amtsdauer der jetzigen Inhaber der Ehrenämter der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes bis zum Schlusse des Jahres 1927 läuft. Die Wahlzeit der erstmals nach dem neuen Gesetz neu zu wählenden Vertreter soll mit dem Schlusse des Jahres 1932 enden. Die Amtsdauer der Inhaber der Ehrenämter auf Grund des Reichsnachschaffengesetzes läuft dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1928. Die neue Wahlzeit endet aber gleichfalls mit dem Schlusse des Jahres 1932. Dann aber heißt es als wichtigste Übergangsbestimmung, daß unmittelbare Wahlen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1926 oder die seit diesem Tage stattgefunden haben, nicht wiederholt zu werden brauchen. Das gleiche gilt für mittelbare Wahlen, die im Anschluß an solche unmittelbare Wahlen durchgeführt sind. Die Wahlzeit der so Gewählten endet ebenfalls Ende 1932. Nach dieser Vorschrift brauchen also auch Wahlen, die im Herbst 1925 stattgefunden und die Gewählten ihr Amt zum 1. Januar 1926 antraten, nicht wiederholt zu werden. P. Lo.

**Korrespondenzen**

**Altenburg.** Eine gutbesuchte Bezirksversammlung am 12. März ehrte zunächst das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise und nahm anschließend geschäftliche Mitteilungen entgegen. Hierauf gab Gauverfasser Wislaug (Weimar) einen ausführlichen Bericht von den Mantel- und Rohmaterialverhandlungen. In guter Vortragweise wurde das Erreichte nach Licht- und Schattenseiten abgewogen und so ein objektives Bild von den schwierigen Verhandlungen entwickelt. Nach längerer Aussprache wurde folgende Entschliessung

**Arbeiterchaft und Volksbühne**

Anschließend an den in „Korr.“ Nr. 30 veröffentlichten Artikel „Arbeiter, Bücher und Bildung“, möchte ich einen gleichbedeutenden Kulturfaktor — die Volksbühnenidee — hier näher beleuchten.

Die Kunst dem Volke, oder besser gesagt, die Kunst dem schaffenden Volke, das ist die große Aufgabe, die sich die deutsche Volksbühnenbewegung gestellt hat. Leider betrachtet die Arbeiterchaft diese große Kulturorganisation — die bedeutendste Europas — mit einer gewissen Skepsis und Gleichgültigkeit. Es ist nicht uninteressant, wenn man die Geschichte der Volksbühne von ihren Anfängen an verfolgt. Als in den 80iger Jahren die freie Volksbühne erklang, war sie allen möglichen Schikanen und Vergewaltigungen der Polizeigenur unterworfen. Ja, man betrachtete sie sogar als ein sozialdemokratisches Parteitheater. Unter diesen Umständen sah sich die Generalversammlung von 1895 gezwungen, den Verein aufzulösen. Im Jahre 1897 ging man dazu über, die freie Volksbühne erneut ins Leben zu rufen. (Franz Meßring, der erprobte Mitkämpfer der damals jungen Sozialdemokratie, hatte eine bedeutende Rolle in der Kampfzeit der freien Volksbühne gespielt.) Jedoch die reaktionären Zeitschriftenführten dazu, daß immer neue Prozesse um die Volksbühne entbrannten, denen erst der Krieg und die Revolution ein Ende setzten.

Im Jahre 1911 errichtete die Berliner Volksbühne ihr eigenes Theater — das schönste und größte in Berlin — das Haus am Bülowplatz. Aber aus den einigen hundert Mitgliedern von damals wurde ein Verband der deutschen Volks-

bühnenerne von nahezu einer halben Million Mitglieder im ganzen Deutschen Reiche. Der Berliner Verein hat 120 000 Mitglieder. Soll die Volksbühne aber ihre soziale Sendung erfüllen und den Kampf um eine neue Kulturidee fördern, so bedarf sie einer starken Rückenbedeckung durch die Arbeiterchaft. Bis hierher leider nur 30 Proz. organisierte Arbeiter in der Volksbühne vereinigt; gegenüber dem anders zusammengekehrten Gros von 70 Proz. Denn genau so wie uns ein Buch, das die Freiheit verherrlicht, erschüttert, ebenso kann es das soziale Drama. Ausdruck seiner Zeit war das Theater immer. So hat es ein feudales Theater des Hofes, ein bürgerliches Theater des Liberalismus gegeben. Und heute? Heute das amüßend-bedürftige Theater des Bürgers steht gegen das Theater der Masse mit seinem Kollektivismus, der nicht nur ein angelernter Begriff ist, sondern lägtlich in der Fabrik, im Bureau und in der Grube erlebt wird. Lassen wir Erwin Piscator, einen der begabtesten Regisseure, der gerade für die Lebendigkeit und Aktivität unsres heutigen Theaters Hervorragendes geleistet hat, sprechen: „Wir suchen nach dem klarsten, erschlitternsten, künstlerisch vornehmsten Ausdruck dieser Wirklichkeit, ohne Wache, sachlich, wesentlich in einem Stil, der das Tempo der Zeit, die Technik der Zeit, das ungeheure Weltgeschehen der Zeit in sich schließt. So verwurft, hat das Theater heute mehr denn je höchste kulturelle Aufgaben zu erfüllen.“

Darum dürfen wir uns als Arbeiter nicht dem Theater verschließen, das mit ein ungeheurer Erziehungsfaktor der Masse ist und ein Kämpfer unserer Idee werden muß. Arbeiter! Hinein in die Volksbühne!  
P e r l i n . S. P o l t e .

**Die Chinesen und die Demokratie**

Das Urteil der abendländischen Forscher und Gelehrten über fremde Völker anderer Kultur ist meist beschämend oberflächlich. Es gipfelt gewöhnlich in einem Vergleich der fremden Kultur mit der eignen, wobei alles, was dieser widerspricht, verworfen wird. Man nimmt die eigne Kultur als multekültigen Maßstab an und mißt damit die fremde. Man könnte dieses Verfahren wissenschaftliches Pharisäertum oder pharisäische Wissenschaft nennen. Bezeichnend dafür ist das absprechende Urteil englischer Gelehrten und Kirchenlichter über die brahmanische und buddhistische Religion. Die brahmanischen und buddhistischen Lehren werden einfach mit den Lehren des Christentums verglichen, und sowie sie diesen widersprechen, als Irrlehren, ja als Unsinne abgeurteilt. So find denn auch die landläufigen Ansichten des Abendlandes über die Chinesen höchst abgemessen. Da dürfte es gerade jetzt, wo China bedeutungsvoll in die Weltgeschichte eingreift und diese auf eine noch gar nicht zu übersehende Weise beeinflussen kann, am Plage sein, einmal einen deutschen Forscher, der jahrelang in China gelebt hat, über die Chinesen zu Worte kommen zu lassen. Es ist Professor J. G. Voigt, der vor 25 Jahren in Leipzig lebte. Er schreibt in seinem 1901 erschienenen großen Werke „Entstehen und Vergehen der Welt als kosmischer Kreisprozess“:

„Von den brutalsten Quälereien unter den Menschen hat uns die Geschichte manches überliefert, aber sicherlich nur den allergeringsten Teil, denn unsre heroischen Geschichtsschreiber sind die betrogenen Betrüger. Wo hier und da ein Blümchen auf dem großen Sumpf der Mensch-

angenommen: „Die Bezirksversammlung nahm den Bericht über die Verhandlungen des Mantel- und Lohnarfs durch Kollegen Wislaug entgegen. Die Versammlung erklärte, daß sie mit dem Erreichten zufrieden sind, in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse sich aber schließlich damit abfinden. Sie erkennen die Anstrengungen der Geschäftsvertreter mit Dank an und hoffen, daß alles getan wird, in Zukunft unsere alten gerechten Forderungen durchzuführen.“ Weiter kamen die ungeheuerlichen und unheilbaren Urteile gegen unsre Kollegen zur Sprache und die Entrüstung darüber wurde durch folgende, einstimmig gefaßte Entschließung zum Ausdruck gebracht: „Die Bezirksversammlung protestiert entschieden gegen die in letzter Zeit erfolgten Festsurteile des Reichsgerichts und anderer Gerichte bezüglich Berufsangehöriger und erwartet, daß dieselben revidiert werden. Sie begrüßt die getroffenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes.“ Die Aufnahme eines Kollegen sowie nähere Mitteilungen über eine am 22. Mai zu veranfaßende Sonderfahrt nach Berlin zwecks Beschäftigung unseres Verbandsausfusses bilden den Schluß.

**Berlin.** (Maschinenseher.) In unserer Versammlung am 13. März hielt Rechtsanwalt Dr. Samtzer (Berlin) einen Vortrag über das Thema „Die strafrechtliche Verantwortung des Maschinensehers“. Der Referent betonte einleitend, daß in den jüngsten Prozessen gegen Angehörige des graphischen Gewerbes reine Präzedenzfälle geschaffen wurden. Die Staatsanwaltschaft suchte den Eindruck zu erwecken, als sei das Urteil nicht gegen Buchdrucker, sondern gegen Angestellte und Boten erlassen, sondern gegen kommunizierende Funktionäre. Dies bedeutete eine Verletzung der Öffentlichkeit. Welcher Art die Beweisführung der Justiz sei, gehe aus der Äußerung des Reichsjustizministers hervor, der darauf hinwies, daß der Charakter einer „Gehilfenbruderei“ in dem Buchdruckerprozess dadurch gegeben sei, daß diese des Nachts gedruckt habe! Eine völlige Unkenntnis der Arbeitsweise des Gewerbes spreche aus diesen Worten. Ferner vertrete das Gericht die Ansicht, daß schon die Unterlassung der Information über den Inhalt des zu sehenden Manuskripts straffällig für den Seher wirke. Dieser soll also aus einem Teil des Werkes — da meistens an mehreren Maschinen und von mehreren Gehilfen gesehen wird! — die eventuelle Strafbarkeit des fertigen Buches ersehen! Noch dazu, wo oftmals die Gerichte erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlagnahme bzw. Anlagerhebung streifen. Diese Grundfälle würden, wenn sie Schule machen, die wirtschaftliche Gefährdung des Gewerbes bedeuten. Auf der andern Seite würde sich der Gehilfe einer Arbeitsverweigerung schuldig machen, und es würde zu den unmöglichsten Differenzen führen, lehne er ein Manuskript auf Grund seiner subjektiven Auffassung ab. Demnach lasse die Verantwortung für Druckerergebnisse auch auf der graphischen Arbeiterschaft, die alle Ursache habe, sich von diesem Druck zu befreien. Neben wie sodann darauf hin, daß diese „Rechtsprechung“ eine Gesinnungssüßigkeit bedeute und sich bei mangelnder Wachsamkeit der Arbeiterschaft zu einer Neuaufgabe des Sozialhilfsgesetzes auswirken könne. Denn es ist nicht nur eine Sache des graphischen Gewerbes, nicht nur die Sache der verurteilten Maschinenseher, sondern die Existenz der Arbeiterliteratur, für die es einzutreten gilt! Das Denken, das Gefühl, die Weltanschauung der Arbeiterklasse soll in diesen Urteilen, die gegen Buchdrucker, Buchhändler und Verleger gefällt worden sind, getroffen werden. Es ist ein Fehlsprung gegen die proletarische Bewegung und deren Ideen. Deshalb müsse sich die gesamte Arbeiterschaft gegen ein derartiges Vorgehen der Justiz auflehnen, da es eine Gefahr für die Zukunft unserer Klasse bedeute. Ein in einem Buchhändlerprozess verurteilter Kollege gab in der Diskussion der Versammlung einige Proben aus der Beweis- und Prozessführung der Gerichte und beschäftigte sich absamm mit der Eingabe des Verbandsvorstandes. Er schloß seine Ausführungen: „Wir als Angeklagte verlangen keine Amnestie, sondern die Befreiung des Hochverratsparagrafen, da er nur gegen links Anwendung findet!“ Sodann gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige Versammlung des Brandenburgischen Maschinensehervereins ist empört über die in den letzten Wochen von dem Reichsgericht gegen Buchdrucker, Seher, Boten, Radfahrer, Buchhandels-

angestellte, Buchhändler und Verleger erlassenen Urteile. Sie betrachtet diese als eine der Arbeiterliteratur, der Arbeiterklasse, der proletarischen Welt- und Geschichtsaufschau feindliche Rechtsprechung, die unter Verletzung des Wortlauts und des Geistes des Gesetzes die Grenzen unter dem Vorwand der Gesetzesauslegung verleiht, um zu einem von vornherein juristisch festgelegten Endeffekt zu gelangen, der eine politisch tendenziöse Wirkung verfolgt. Diese Rechtsprechung hat mit Recht die größte Unruhe unter den Arbeitern und Angestellten des Druckgewerbes hervorgerufen und läßt die schlimmsten Folgen für die allgemeine Rechtsprechung befürchten. Die heutige Versammlung verlangt die sofortige Aufhebung dieser Urteile und die Aufhebung der Strafprozessurteile durch das Reichsjustizministerium. Sie fordert sofortige gesetzliche Zusatzbestimmungen zum Schutze gegen diese unerlöste Bedrohung der Berufsangehörigen des Druckgewerbes, zum Schutze der geistigen Kultur, des menschlichen Fortschritts und der geistigen Zukunftsaufgaben der Arbeiterliteratur.“ Im Schlußwort betonte Rechtsanwalt Dr. Samtzer, daß es notwendig sei, den Protest schnell zu erheben, da die Verurteilten teilweise schon aufgefördert wurden, ihre Strafe anzutreten. Die Reichsjustizministerien mühten auf Abberufung der Richter des 4. Senats des Reichsgerichts bestehen, da dieser nur eine Fortsetzung des vorzeitig aufgesessenen „Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik“ sei. Reicher Beifall dankte dem Referenten für seine grundsätzlichen Ausführungen. An einer dann folgenden Aussprache über den Lohn- und Mantelarif beteiligten sich sechs Kollegen. Wie aus den Vereinsmitteilungen hervorzu- gehen, wurde dem Bildungsverband als Beitrag 125 M. jährlich bewilligt. Die Wanderversammlung findet 14 Tage nach Pfingsten in Trebbin statt. Kollege Karl Reinthal konnte die Glückwünsche der Versammlung für 25jährige aktive Mitgliedschaft im Verein entgegennehmen.

**Emden.** Unsere Frühjahrsbezirksversammlung fand am 20. März hier statt. Bezirksvorsitzender Poets begrüßte die Erschienenen, insbesondere unsern Gauvorsitzer Jöper (Bremen). Sodann gab er einige Jubilare bekannt, die zum Teil bereits jetzt, zum Teil in nächster Zeit 25 Jahre in den Reihen des Verbandes stehen. Der Jahresbericht lag gedruckt vor und wurde vom Vorsitzenden in einigen Teilen noch mündlich ergänzt. Anschließend folgte eine Aussprache über den Kasienbericht, der ebenfalls gedruckt vorlag und einen Bestand von 1062 M. aufwies. Der Bericht des Lehrungsleiters brachte uns Erfreuliches von der Arbeit an unserm Nachwuchs. Im Norden gibt sich der Kollege Kahl besondere Mühe, im Verein mit dem dortigen Gewerkschaftsdirektor Erprießliches und Vorbildliches zu schaffen. In Emden hat der Lehrungsleiter Herzer ebenfalls im Verein mit dem Gewerkschaftsdirektor Quert eine Fachklasse geschaffen. Leider zeigen die Orte Ems, Aurich, Leer und Weener noch viel Indifferenzismus in der Lehrungsfrage, aber es steht zu hoffen, daß die intensive Tätigkeit unsres Bezirkslehrungsleiters Herzer mit der Zeit auch hier das rechte Verständnis finden wird. Wir wollen unsre Jungen als vollwertige Kollegen und Gewerkschafter heranzüchten, und dazu muß jeder Kollege im Verbands seine Hand bieten. Die Berichte aus den einzelnen Mitgliedschaften lagen im Jahresbericht ebenfalls gedruckt vor und wurden von einigen anwesenden Vertrauensleuten mündlich ergänzt. Der Vertrauensmann aus Ems machte u. a. den Zusammenfluß der beiden Mitgliedschaften Ems und Wittmund bekannt. In der umfangreichen Aussprache gab der Bezirksvorsitzende einige Ratschläge über den Stand der Einführung der neuen Lehrungsordnung und hob besonders die Solidarität der Mitgliedschaft hervor, die gelegentlich eines Konfliktes geschlossen hinter ihrem Vertrauensmann stand. Als zweiter Tagesordnungspunkt kam das Thema „Der neue Tarif“ (Referent Kollege J. H. r p) zur Behandlung. Einem sehr tüchtigen Gewerkschafter gelangt es immer, Zweifler und Wankmütigen durch seine anschaulichen Vorträge auf die richtige Bahn zu leiten. Mit leicht verständlichen Worten ging er auf den Kern der diesmaligen Tarifverhandlungen ein und verstand es, die Lichtseiten über die Schichten zu stellen. In der Aussprache wurde die Lohnaufschlagfrage berührt, ebenfalls kritisiert wurde der zu niedrige Extra-

beitrag von 50 Pf., denn angesichts einer solch wichtigen Tariffrage hätten die Mitglieder auch wöchentlich bis 3 M. geopfert. Im Schlußwort zerstreute Kollege J. H. r p in ruhiger, sachlicher Weise die verschiedenen Bedenken. Unter dem Punkt „Anträge“ wurde das Statutum für Durchreisende (Nichtbezugsberechtigte und Ausgesessene) von 1 auf 2 M. erhöht. Ein zweiter Antrag forderte, die einschlägige Literatur, wie: Betriebsratgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendschutzgesetz u. m., ebenfalls die zukünftige neue Lehrungsordnung auf Kosten der Bezirkskasse für die einzelnen Mitgliedschaften zu beschaffen; er wurde ebenfalls angenommen. Hierzu schiederte der Gauvorsitzer das Formelle der einzelnen Instanzen (z. B. beim Betriebsratgesetz) und empfahl ebenfalls die Anschaffung solcher Literatur. Durch Bildung einer Arbeitsgemeinschaft in den Ortsvereinen könnte große Pionierarbeit geleistet werden. Ein dritter Antrag, den Neuausgewählten beim Übertritt in den Verband auf Kosten der Bezirkskasse die „Reine Verbandsgehilfenkarte“ zu überreichen, wurde ebenfalls angenommen. Ein weiterer Antrag aus der Versammlung, dem Vorstand zur Erledigung und Vervollständigung seiner umfangreichen schriftlichen Arbeiten eine Schreibmaschine anzuschaffen, fand einstimmige Annahme. Als Tagungsort der Sommerbezirksversammlung wurde Leer gewählt. Emden bleibt Vorort. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Er setzt sich u. a. zusammen aus den Kollegen Th. Poets als Vorsitzendem und U. F. r als Kassierer.

**Freiburg i. Br.** Mit Angers „Märzluft“ eröffnete die hiesige „Typographia“ die am 20. März abgehaltene, gutbesuchte Bezirksgeneralversammlung. Verschiedene geschäftliche Mitteilungen fanden hierauf rasche Erledigung. An den Geschäftsbericht, der die Fortschritte des vergangenen Jahres nochmals in Erinnerung brachte, knüpfte Vorsitzender Scherer die eindringliche Mahnung, die Kollegialität in den Betrieben mehr noch als bisher zu pflegen, um eine enge und geschlossene Kollegenschaft zu bilden. Der gedruckt vorliegende Kasienbericht wurde anstandslos genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran berichtete Kollege Menz als Mitglied des Fraunhofsusses über dessen bis jetzt geleistete Arbeit bei Einführung unsrer Lehrungsordnung. Die diesjährigen Eignungsprüfungen wurden gemeinsam mit der städtischen Berufsberatungsstelle durchgeführt und unter einer den Bedarf von Lehrlingen weit übersteigenden Anzahl die engere Auswahl getroffen. In diesem Jahre kommen die Zwischenprüfungen auch erstmals zur Durchführung, und es ist zu erwarten, daß die Lehrungsausbildung nun in Zukunft eine Besserung erfährt, zumal auch ein lang gehegter Wunsch, die Errichtung einer Lehrwerkstätte, in Erfüllung zu gehen scheint. Durch einstimmige Wiederwahl des gesamten Vorstandes befandete die Versammlung ihre Zutriebsenheit mit seiner Geschäftsführung. Um einem Verbandsratsbeschlusse zu genügen und alle lokalen Extrabeiträge, die sich manchmal notwendig machten, zu vermeiden, wurde der Bezugsbeitrag von 20 auf 30 Pf. erhöht. In seinem Bericht über die Lohn- und Tarifverhandlungen erläuterte Gauvorsitzer Sander sehr eingehend die Veränderungen im neuen Tarif sowie die Protokollklärungen, wobei er sehr aufmerksam Zuhörer fand. Wenn auch von großen Verbesserungen keine Rede sein kann, so wurden doch die uns zugedachten Verbesserungen in der Hauptphase zurückgewiesen. Infolge der vorgerückten Zeit konnte der Vorsitzende statt eines ausführlichen Berichts nur kurz die hauptsächlichsten Punkte streifen, die auf der Bezirksvorsteherkonferenz in Offenburg beraten wurden.

**Gera.** Unsere Frühjahrsbezirksversammlung am 20. März führte die Kollegen, die Interesse an Organisationsleben haben, nach dem äußersten Orte unsres Bezirks, nach Zeulenroda. Die Orte Mühlengrubensdorf und Berga waren nicht vertreten; aus Gera fehlte die Kollege der Firmen Volkbrock, Jergel, Hirsch, Jünger & Sohn, Gebhardt Radolger, Schmidt, Frieden, Schumann & Co., Hoffmann, Schüler & Co. Vorsitzender Kante begrüßte die Erschienenen. Vorsitzender Schenig (Zeulenroda) sprach ebenfalls Begrüßungsworte und erinnerte daran, daß die letzte Bezirksversammlung in Zeulenroda

heit aufspröhte, da haben sie es gepflückt und allmählich ein Sumpfbüffel zusammengebunden, das sie unsren fatten Gebildeten unter die Nase halten, von dem Riesenpumpse selbst reden sie nicht. Eine Menschheitsgeschichte gibt es nicht, über das himmelschreiende Elend der verunkelten Menschheit breitet die Vergessenheit ihre gnädigen Schatten. Aber um dieses himmelschreiende Elend zu ermeßeln, genügt die Tatsache, daß die Klassengesellschaft nicht ohne Sklaverei existiert hat; und wenn wir das Elend, den Hunger, die Verwahrlosung der heutigen Lohnsklaven als Maßstab nehmen, um damit das Elend der Vergangenheit abzuschätzen, dann müssen uns die Sinne vor Entsetzen schwinden.

Es hat nur ein Volk unter der Menschheit gegeben, das keine Sklaverei gekannt hat, die Chinesen. Seit den ersten Tagen ihrer Niederlassung bis zur Stunde haben die Chinesen weder Kettenklaverei noch Leibeigenschaft, noch Lohnklaverei unter sich aufkommen lassen. Ihre Familie ist heute noch eine Gentilfamilie und ihre Gemeindefassung noch ein treues Abbild der Gentilverfassung. Es ist das demokratischste Volk aller Völker und nimmt den Europäern gegenüber trotz allem Spott und allem europäischen Dünkel ein wenig gerabegte idealen Standpunkt ein. Der Kampf ums Dasein ist in China ein natürlicher, weil alle Chinesen gleichberechtigt und gleich bewaffnet in ihn eintreten. Es gibt in China keine erblichen Würden und Ämter, die Volksbildung ist durchaus gleichartig, kein Chinese ist von ihr ausgeschlossen. Im 14. Jahre werden die chinesischen Jungen in den Provinzialschulen geprüft und die besten Köpfe ohne Ansehen der Familie (ob Mandarin oder Bauer) zum Studium auf Staatskosten nach

Peking geschickt. Wir mögen über die Chinesen und ihre Kultur wissen, so viel wir wollen, das chinesische Volk hat durch seine demokratischen und gerechten Institutionen alle Völker der Weltgeschichte (in China wurden schon Vorträge über Staatswissenschaft gehalten, als bei uns nach der Bibel Gott erst die Welt erschuf) überdauert, und es ist heute noch so gesund und lebensfähig, daß wir wohl mit ihm zu rechnen haben werden, auch wenn wir China zehnmal aufsteifen und das chinesische Volk mit allen Giften der Welt zu korrumpieren suchen.

Dem europäischen Klassenmenschen muß allerdings ein solches Volk ohne Sklaverei ein Grauel sein und er stürzt sich ja auch mit voller Wut auf das glückliche Land, um ihm europäische Klassengesellschaft und moderne Lohnsklaverei aufzubringen. Wie eine Horde wider Senkrechtnechte wägen sich die Europäer auf die Chinesen, um für das hungernde Europa einen neuen Freitrog zu schaffen. Allein ihre Gefährlichkeit wird an der Schlawheit der Chinesen wohl scheitern, wie sie an derjenigen der Japaner gescheitert ist.

Zur Zeit der Gentilverfassung waren und sind alle Völker frei. Mit der politischen Verfassung droht dieser Freiheit die erste Gefahr. Manche Völker sind in die politische Verfassung eingetreten, ohne ihre Freiheit aufzugeben, die meisten Völker haben sie eingebüßt. Das bezeichnendste Beispiel hierfür sind wiederum die Chinesen, die nie Sklaverei unter sich aufkommen ließen. Sie besiedelten ihr Land als Ackerbauer, und jeder, der den Ackerbau nicht ausüben, der anstatt zur Arbeit zur Herrschaft über andre greifen wollte, wurde unbarbarisch aus dem Lande getrieben. Es war eine Auslese der Arbeit, die die erste Be-

siedlung Chinas begleitete. Die vertriebenen Arbeitsscheuen sammelten sich im Norden zu dem nomadisierenden Volke der eigentlichen Mongolen, die während Jahrtausenden das reiche Land der Chinesen zu erobern suchten und, immer wieder abgewiesen, sich schließlich auf den Westen stützten und bis Europa vordrangen. Hierdurch hat China indirekt die Geschichte Europas schon vor langer Zeit einschneidend beeinflusst. Man denke nur an die Hunnen unter Attila, die Mongolen unter Dschingis Chan und die Tataren unter Tamerlan.

Das Unabhängigkeitsgefühl der Chinesen, das von allem Anbeginn ihren zähen Sinn lenkte und keine Vergewaltigung unter ihnen aufkommen ließ, legte den Grund zu ihrer demokratischen Verfassung. Die furchtbaren Revolutionen Chinas zur Abschaffung des Großgrundbesitzes, der unter der Ming-Dynastie endgültig beseitigt wurde, legen ein gewaltiges Zeugnis für den unbeugbaren Sinn der Chinesen ab, ihre angestammten Rechte bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Unsre landläufigen, abgeschmackten Ansichten über die Chinesen verhalten sich zur wirklichen Geschichte und der politischen Verfassung Chinas wie die Reden eines Narren gegenüber dem geordnetem Gedankenkreise eines Weisen.

So weit Professor J. G. Voigt. Man darf nicht vergessen, daß sein Buch 1901 erschienen ist und daß seine Ausführungen von der Entrüstung über den Einfall der europäischen Großmächte in China unter dem wilhelminischen Feldmarschall Graf Waldersee stark beeinflusst wurden. Immerhin ist es interessant, gerade jetzt die Chinesen auch einmal von einer andern als der landläufigen Seite aus beleuchtet zu sehen. S o m o.

vor 27 Jahren stattgefunden habe. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Bezirksvorsitzende in ehrenden Worten der seit der letzten Versammlung verstorbenen Kollegen Paul Pfeustel und Fritz Jacob. Unter „Bereinsmitteilungen“ besprach der Vorsitzende u. a. die Urteile des Reichsgerichts und eines Senatsgerichts hinsichtlich der Verantwortungspflicht der Arbeiter und Hersteller von Druckmaschinen, nach welchen selbst Druckereliten haftbar gemacht werden; weiter gab er Kenntnis von der Vorstandsitzung der Geraer Handwerkskammer, die die Einführung untrer Lehrpläne ablehnte und die Behandlung dieser Angelegenheit gar nicht der kurz darauf abgehaltenen Vollversammlung der Handwerkskammer unterbreitete (im Vorstand ist Buchdruckermeister Theodor Müller in Sirochberg); bei den kommenden Lehrpläneinstellungen müssen die Kollegen unbedingt auf der Einhaltung der tariflichen Stala bestehen. Den Kassienbericht vom vierten Quartal 1926 erstattete Kollege R o h b a c h ; es wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf berichtete Gauvorsitzer B i s l a u g über die Tarifverhandlungen. In überzähligen Worten beleuchtete er die Anträge der Prinzipale und hob dann die wichtigsten Änderungen des Tarifs hervor. Im Anschluß daran besprach er das neue Lohnabkommen, das „soziale“ Verständnis der Prinzipale beleuchtete. Reicher Beifall dankte dem Vortragenden. Die Aussprache ergab, daß die Anwesenenden zum größten Teil den Ansichten des Referenten beipflichteten. Die Jahresberichte des Vorsitzenden und des Kassierers wurden debattelos entgegengenommen. Der Mitgliederstand war Anfang 1926 277, am Ende 282; der Kassienstand Anfang 1926 1008,86 M., am Ende 805,22 M. Der § 4 der Bezirksjahrgang (Sterbefallbeitrag) wurde auf Antrag aus der Versammlung aufgehoben. (Die Mitglieder erhalten dieserhalb in Kürze ein Rundschreiben.) Lehrpläneleiter Kollege T r a u m besprach kurz die Lehrpläneleiterkonferenz in Weimar. Die nächste Bezirksversammlung findet in Köstritz statt.

**Grünberg i. Schl. (Vierteljahrsbericht.)** Unsere Hauptversammlung am 8. Januar hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen, war doch unser Gauvorsitzer Fiedler (Breslau) anwesend. Nach Eröffnung der Jahresberichte schritt man zur Vorstandswahl, die die Wiederwahl des alten Vorstandes ergab, und zwar der Kollegen K a u l e f ü r r t als Vorsitzenden und E i s e l als Kassierer. — Am 29. Januar konnte der Ortsverein sein 20. Gründungsfest unter guter Beteiligung von Kollegen und Gästen begehen. Das gute Konzert der Stadtkapelle und die Leistungen eines Doppelquartetts vom Arbeitergesangsverein fanden allseitige Anerkennung. Vom Bezirksvorstand übertrafste uns Kollege Wölgast (Glogau) die besten Grüße. — In der Versammlung vom 19. Februar, die sehr mäßig besucht war, wurde zunächst der Quartalsbericht erstattet. Die Abrechnung vom 20. Stiftungsfest ergab einen Überschuß. Der Vorsitzende machte besonders auf die am 2. und 3. Juli in Glogau stattfindende Bezirksversammlung, verbunden mit Bezirksjubiläum und 60jähriger Jubelfeier des Ortsvereins Glogau, aufmerksam und ersuchte um zahlreichste Beteiligung. Der Punkt „Tarifliches“ rief eine lebhaft ausgeprägte Antwort hervor. Vom Vorsitzenden wurde besonders auf Einhaltung der 48stündigen Arbeitszeit hingewiesen. — Die Versammlung am 19. März fand im neuen Vereinslokal „Grüner Kranz“ statt. Mißstände verschiedener Art zwangen uns, das seit 20 Jahren innegehabte Vereinslokal zu verlassen. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Vorstandskonferenz in Glogau, in welcher unser Gauvorsitzer Fiedler (Breslau) über den abgeschlossenen Mantel- und Lohnvertrag sprach. Wenn auch der abgeschlossene Tarif die stetige Kollegenschaft nicht restlos befriedigte, so fand man sich doch damit unter den gegebenen Verhältnissen ab.

**Heidelberg.** Unsere Generalversammlung am 13. März war sehr gut besucht. Nach der Begrüßung der Ertragsberichte durch den Vorsitzenden K a u f f fanden drei Aufnahmen sowie einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung. Hierauf gab Kollege Kauf den Bericht über das verlossene Jahr und über die Bezirksvorsteherkonferenz. Anschließend gedachte er unserer verstorbenen Kollegen, zu deren Gedenken sich die Versammlung von ihren Plätzen erhob. Die Ausführungen des Vorsitzenden fanden reichen Beifall. Der Kassienbericht lag gedruckt vor. Kollege Adam M a u r e r ging auf die Einzelheiten ein und stellte fest, daß man in Anbetracht unserer besonders Mißstände mit der Bezirkskasse zufrieden sein könne. Der Mitgliederstand beträgt 230 Gehilfen und 61 Lehrlinge. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann berichtete noch Fachschulrehrer B. K r a u z über den inneren Dienst der Fachschule sowie Lehrpläneleiter B. W o l f f über die Lehrplänebewegung, wofür ihnen der Vorsitzende dankte. Darauf wurden einige Anträge mit großer Mehrheit angenommen. Ihre Zufriedenheit mit der Arbeit des seitherigen Bezirksvorstandes drückte die Versammlung dadurch aus, daß sie den Gesamtvorstand einstimmig wiedewählte. Unser diesjähriges Jubiläum soll in Mosbach abgehalten werden. Auch der Besuch des Pfälzer Buchdruckerlags in Ludwigshafen wurde empfohlen. Dem 25jährigen Verbandsjubiläum Faktor W. U. S c h m i t t widmete der Vorsitzende Worte der Anerkennung für die Verdienste, die er sich durch die Weiterbildung der jüngeren und älteren Kollegen erworben hat. Unter „Verschiedenem“ nahm Kollege Kauf noch den (inzwischen eingestellten) Wettbewerb der Schnellpressenfabrik A.-G. Heidelberg unter die kritische Lupe.

**Ludwigshafen a. Rh. (Maschinenseher.)** Am 20. März fand hier die G r ü n d u n g s v e r s a m m l u n g des Maschinenseher-Bereichsvereins Ludwigshafen a. Rh. statt, nachdem auf der Generalversammlung der Mittelrheinischen Maschinensehervereine in Mannheim ein diesbezüglicher Beschluß bei der Statutenberatung gefaßt war. Der Vorsitzende der Gauvereinigung, Kollege P r e i s i n g, leitete die Gründungsversammlung. Nach einem kurzen Bericht über die Hauptversammlung führte er uns die notwendig gewordene Selbständigkeit des Bezirks Ludwigshafen vor Augen. Die in verhältnismäßig erfreulicher Anzahl anwesenden Kollegen bekundeten in der Aus-

sprache ihr Einverständnis mit dem Referenten. Bei den ruf von staten gehenden Neuwahlen des Vorstandes wurde Kollege S t u t e n b ä u m e r (Ludwigshafen) zum ersten Vorsitzenden gewählt, zum Kassierer Kollege S t e i b l e r (Ludwigshafen). Der neue Bezirksverein erhält einen der Mitgliederzahl entsprechenden Anteil vom Kassienbestand des bisher zuständigen Bezirksvereins Mannheim der Maschinenseher. Unter „Technischem“ kam es zu einer längeren Aussprache, ein Beweis dafür, daß gerade dieser Punkt vor allem in kleinerem Kreise zum Augen und Vorteil der Kollegen intensive Behandlung erfahren kann; die anwesenden Kollegen drückten denn auch ihre Genugtuung in dieser Beziehung aus. In der Gesamtheit der Maschinenseher im Bezirk Ludwigshafen steigt es nun, durch regen Versammlungsbesuch und tätige Mitarbeit ihr Interesse an der Sparte zu bekunden.

### Allgemeine Rundschau

**Nachnamenswerte Beispiele.** Die Firma S c h w e i z e r & P i t t e l l e (Inhaber E. Pfingsten) gab aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der „Cellechen Zeitung“ am 1. April d. Z. ihrem Personal Gedächtnisse in Höhe von 20 bis 50 M. Außerdem wurde vom Inhaber der Firma noch eine Feier veranstaltet. Am reichgedeckten Tafel fanden sich alle Angehörigen des Betriebes mit ihren Damen zusammen. — Anlaßlich des 40jährigen Bestehens der „Benzliner Zeitung“ veranstaltete der Firmeninhaber eine Festtafel, zu der das gesamte Personal mit Damen eingeladen war. Außerdem erhielt jeder in der Druckerei Beschäftigte ein Gedächtnis.

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsitzer einzuziehen!**

**Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!**

(Siehe Druckerverzeichnis in den Verbandsauftragungen auf den Seiten 47 bis 64.)

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer für Schwaben und Neuburg in Kempten legte der Druckerkollege B e r n h a r d N o t h n a g e l aus Burg b. M. die Meisterprüfung mit sehr gutem Erfolge ab.

**Gehilfenprüfungen.** Vor der Handwerkskammer in Diegnitz legten vier Seher (zwei aus Diegnitz und je einer aus Jauer und Kohenau), ein Stereotypist und ein Steindrucker die Gehilfenprüfung ab. Der Stereotypist und der Steindrucker erhielten im Praktischen und im Theoretischen die Note Gut, während die Seher mit Gut und Genügend bestanden.

**Das Gift der Verzerrungen.** Der Wille der Unternehmer, zu sparen, findet seine Grenze, was es darum geht, die Arbeitermassen im Unternehmensinteresse zu beeinflussen. Extreme berühren sich bekanntlich. Ebenso wie bei den Kommunisten findet auch in Unternehmerkreisen die Schaffung von Verzerrungen lebhaft Unterstützung und Förderung. So werden von der Großindustrie Verzerrungen in Massenaufgaben herausgebracht, die unendliche Summen verschlingen, in der Hoffnung, daß diese Ausgaben taufendfältige Früchte tragen werden. Man spekuliert dabei auf die Kapitalgier, die schon seit Urzeiten ergebliche Ernten geliefert hat. Dennoch muß die organisierte Arbeiterkraft diesen Dingen volle Aufmerksamkeit widmen. Mit vollem Recht wurden deshalb in Nr. 7 der „Betriebsratszeitung“ für die Funktionäre der Metallindustrie“ gewarnt, an den Verzerrungen mitzuarbeiten. Es wurde dort u. a. ausgeführt: „Sebe Vertretung von Arbeiterinteressen gegen den Unternehmer, von Volksinteressen gegen das privatkapitalistische Interesse in der eigenen Zeitung des Unternehmers ist unmöglich. Wo der Versuch unternommen wird, geschieht auch das nur, um eine günstige Gelegenheit zu haben, den kapitalistischen Standpunkt in der Erwerbung um so besser vertreten zu können. Außerdem wird durch solche Mitarbeit die Verzerrung in der Arbeiterschaft populär gemacht. Aus dieser Erkenntnis gibt es nur die Folgerung: Der sich seiner Aufgabe bewußte Arbeiter lehnt die Verzerrung ab und verzichtet darauf, durch seine Mitarbeit solcher Zeitung noch zu einem Ansehen in der Arbeiterschaft zu verhelfen.“ Eine derartige Warnung ist um so beachtenswerter, als manche Arbeiter, die sich als Mitarbeiter betätigen, den wahren Charakter der Werks- oder Hauszeitungen gar nicht zu erkennen vermögen und deren Zweck für gut und ideal halten, weil darin jedwede Anspielung auf grundsätzliche Fragen der Arbeiterbewegung geschickt vermieden wird und nur allgemeine Dinge behandelt werden, darin aber liegt gerade die Gefährlichkeit der Verzerrungen, die durch Fiktionserieen aller möglichen Art, Abbildungen, Familiennotizen, Sportberichte und dergleichen die Arbeiter ablenken wollen von gewerkschaftlichen Bestrebungen und gewerkschaftlicher Betätigung. All ihr außerbetriebliches Denken und Handeln soll eben nur auf Betrieb und „Brotgeiz“ konzentriert bleiben.

**Fremdsprachige Zeitungen Polens.** Nach einer Statistik des polnischen Innenministeriums bestehen in Polen 63 deutsche Zeitungen. Die Zahl der polnischen Blätter erreicht 1263. Ferner erscheinen noch in ukrainischer Sprache 70, in weißrussischer 14, in jiddischer und hebräischer Sprache 128, in russischer 18, in litauischer 3, in englischer 2 und je eine Zeitung in tschechischer und französischer Sprache sowie in Esperanto. Insgesamt vertreten 296 Zeitungsgänge die polnischen Minderheiten.

**Wilde Bestrafung wegen Nichtablieferung von Sozialversicherungsbeiträgen.** Der Redakteur und frühere Zeitungserleger Wilhelm Edmann aus Kehl hatte sich vor dem dortigen Amtsgericht zu verantworten, weil er be-

schuldigt war, als Unternehmer Beitragsgeber seiner Arbeiter für Ortskrankenkasse und Invalidenversicherung zurückgehalten und anderweit verwendet zu haben. Der Angeklagte machte zur Entschuldigung geltend, daß er sich in großer wirtschaftlicher Notlage befunden habe, und hat um Freisprechung, da er sich in keiner Weise schuldig fühle. Die Arbeiter hätten selber den Fehler begangen, daß sie bei Übernahme des Betriebes durch die neue Firma ihren Rechtstitel nicht geltend gemacht hätten. Wenn die Arbeiter damals einen Druck ausgeübt hätten, wäre die ganze Sache schon lange erledigt. Das Gericht sah die Verfehlungen des Angeklagten sehr milde an und verurteilte ihn wegen Verzögerung gegen die §§ 533 und 1492 der R.D.V. unter Verlastung mit den Kosten des Verfahrens zu einer Geldstrafe von 50 M., eventuell zu fünf Tagen Gefängnis. In Berlin wurden vor wenigen Wochen zwei ehemalige Buchdruckereibesitzer wegen des gleichen Vergehens gegen die Reichsversicherungsordnung zu je drei Wochen Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

**Tarifbindung im Steindruckgewerbe.** Von Unternehmern ist der Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe für den 1. Mai gekündigt worden. Die Verhandlungen über den Neuaufschluß eines Tarifs für das Steindruckgewerbe beginnen voraussichtlich am 9. Mai.

**Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene.** Diese Körperschaft, der auch unser Verband angehört, ist, hält am 30. September und 1. Oktober d. Z. in Hamburg ihre Jahreshauptversammlung ab. Die Universität Hamburg hat ihre Hörsäle für die Verhandlungen zur Verfügung gestellt. Das Hauptthema der diesmaligen Tagung bildet die „Beleuchtungs hygiene“. Es werden Fragen der Gesundheitschädigungen durch schlechte Beleuchtung und der ärztlichen und technischen hygienischen Anforderungen an eine gute und zweckentsprechende Beleuchtung besprochen werden. Weiter stehen Fragen der Hygiene der Hafen- und Werftarbeiter und des Seizerpersonals auf Schiffen zur Besprechung. Den Abschluß der Tagung bilden wie stets kurze Referate, die eine Übersicht über wichtige neue Fragen der Gewerbehygiene aus Wissenschaft und Praxis vermitteln.

**Abfindungen für Unfallrenten.** Eine zweite Verordnung über die Abfindung von Unfallrenten befindet sich in Vorbereitung. Es ist vorgesehen, daß Rentenbegierher mit einer gewissen Summe abgefunden werden können, damit sie die Möglichkeit haben, etwas Grundbesitz zu erwerben oder sich wirtschaftlich anderweitig forschaffen zu können. Damit wird einem seit langem vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen. Der § 12 des Gesetzentwurfes sieht vor, daß den Abgefundenen auf Antrag die durch die Abfindung erscheinende Rente gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden kann. In einem Gutachten der Bremer Arbeiter- und Angestelltenkammer zu diesem Gesetzentwurf wurde darauf hingewiesen, daß diese bloße Möglichkeit der Wiederbewilligung einer erscheinenden Rente nicht in hinreichendem Maße den Interessen der mit einem Kapital Abgefundenen entspricht. Die Kammer halten es für zweckmäßiger und aus Billigkeitsgründen für notwendig, wenn in § 12 den Versicherungssträger ähnlich wie in § 2 des Entwurfs die Verpflichtung auferlegt wird, Anträge auf Wiederbewilligung erscheinender Renten zu genehmigen, wenn in der Abfindung des Antrages für den Verletzten eine besondere Härte liegen würde. Diefem Wunsche auf Erweiterung der Verordnung kann durchaus zugestimmt werden.

**Von der Tagung der Bodenreformer.** Die 31. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer vom 18. bis 20. April d. Z. in Schwerin bedeutet für die Bodenreformbewegung einen organisatorischen und idealen Erfolg, der sich weithin auswirken dürfte. An 400 Personen waren zugegen. Sämtliche von den sieben Vorträgen konnten vor gefülltem Hause gehalten werden. Der die Tagung abschließende Vortrag des Bundesvorsitzenden Dr. Adolf Damaßke über „Erbpacht und Bodenreform“ bildete auch ihren Höhepunkt. In dieser Stunde waren die Seelen der Zuhörenden zu einer Einheit zusammengeschlossen zu dem einheitlichen Willen, gemeinsam zu denken, gemeinsam zu forschen und das Mißliche und Beste für das deutsche Volk herauszufinden. Alle rangen mit dem Redner zugleich und gefühlvoll mit ihm um Erkenntnis. Diese Stunde hatte ein soziales Ethos, wie es Massenversammlungen nur ganz selten bescheiden ist. Sie war der Erfolg des die Tagung beherrschenden Willens zur staatsbürgerlichen Erziehung. Nicht weniger als 80 Körperschaften hatten Delegierte zu der Tagung entsandt, darunter auch Spitzengewerkschaften und Großorganisationen der Kriegsbeschädigten, der Kleinrentner und der Mieter.

**Die Volksfürsorge im ersten Quartal 1927.** Im Jahre 1924 war es eine Hauptaufgabe der Volksfürsorge, die mit der neuen Währung im Zusammenhang stehender Arbeiten (Umstellung der alten Versicherungen u. ä.) zielbewußt durchzuführen und die Ausorganisation wieder aufzurichten. Das ist in erfreulichem Maße gelungen; denn das Jahr 1925 brachte schon ein respektables Neugeschäft. Im Jahre 1926 kam bereits über eine Viertelmillion Versicherungen zum Abschluß. Das laufende Jahr wird voraussichtlich noch günstiger werden. Gegenwärtig verfügt die Versicherungsgesellschaft der deutschen Arbeiterschaft über einen Bestand von etwa drei Viertelmillionen Versicherungen. Sie rechnet damit, am Schlusse des Jahres 1927 rund eine Million Versicherte zu haben. Es ist dies ein Ziel, das durchaus erreichbar ist, denn im ersten Quartal 1927 wurde ein guter Anfang dazu gemacht. 90 554 Anträge kamen in diesen drei Monaten herein, und zwar im Januar 25 134, im Februar 30 867 und im März 34 553. Zur Regulierung von Sterbefällen hat die Volksfürsorge im ersten Quartal d. Z. an die Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten 222 073,80 M. ausbezahlt, insgesamt seit November 1923 rund 2 172 000 M. Wenn die deutsche Arbeiterschaft mehr noch als bisher die Beschäfte der Gewerkschaftsorganisationen usw. beachtet, für sich und ihre Angehörigen nur Versicherungen bei der Volksfürsorge abschließt und sich zu tätiger Mitarbeit bei der Volksfürsorge verpflichtet, wird die Volksfürsorge das werden, wofür sie von ihren Gründern bestimmt war: die alleinige Versicherungsgesellschaft der wertvollsten Bevölkerung.

